

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0051/21	Datum 08.02.2021
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	18.05.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	27.05.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.06.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zur 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Diesdorf südlich Wendeschleife"

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch und im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, der städtischen Gesellschaften und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 (7) und § 3 (2) BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.
 - Abwägungsrelevante Stellungnahmen liegen nicht vor. Die Betroffenen werden gemäß § 3 (2) BauGB über das Ergebnis der Abwägung benachrichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	--	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

 JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Frau Krischel	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------	---------------------------------	-----------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle | 30.06.2021

Begründung:

Der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vorausgegangen ist der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 367-3 „Diesdorf südlich Wendeschleife“.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung einer bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen landwirtschaftlichen Nutzfläche als Wohnbaufläche unter Berücksichtigung von klimaökologischen Aspekten. Daher wird mit der 28. Änderung auch die im Plangebiet verlaufene Kernzone der stadtklimatischen Kaltluftleitbahn als Grünfläche ausgewiesen.

Da der derzeit wirksame Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt, ergeben sich durch die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplanes für Wohnnutzung Abweichungen zum derzeit wirksamen Flächennutzungsplan. Somit lässt sich der Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 8 (2) BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln und ist auf Grundlage des § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan entsprechend des neuen Planzieles zu ändern.

Entsprechend der Vorschriften aus dem BauGB erfolgte im Mai 2019 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.

Im Oktober 2020 erfolgten die Stadtratsbeschlüsse zur Einleitung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes „Diesdorf südlich Wendeschleife“ und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4 (2) BauGB. Gemäß § 4a (2) BauGB wurde die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen werden mit dieser Drucksache „Behandlung der Stellungnahmen“ (DS0051/21) erfasst und abgewogen. Anschließend ist die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen. Der abschließend zu fassende Beschluss (Feststellungsbeschluss) ist in einer weiteren Drucksache (DS0052/21) formuliert, welche im Nachgang zur Behandlung der Stellungnahmen behandelt werden soll.

Anlagen:

- Anlage 1 Behandlungen der Stellungnahmen (Übersichtsplan)
- Anlage 1.1 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
- Anlage 1.2 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB
- Anlage 1.3 Stellungnahmen der Beauftragten der Stadt aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 (2) i. V. m. § 4 a (2) BauGB